

PROMEA PK AKTUELL 02/21

Guten Tag

Wir freuen uns, Ihnen weitere Informationen der PROMEA Pensionskasse zukommen zu lassen:

Verzinsung der reglementarischen Altersguthaben

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2021 beschlossen, dass die reglementarischen Altersguthaben im Jahr 2021 definitiv mit 2,5 % verzinst werden.

Der Zinssatz für die Verzinsung der reglementarischen Altersguthaben für das Jahr 2022 wird vom Stiftungsrat auf Grundlage der finanziellen Lage der Pensionskasse erst im Dezember 2022 definitiv festgesetzt. Für die Mutationen des Jahres 2022 (z. B. Austritte, Pensionierungen) wird ein Zinssatz von 1,75 % verwendet. Die reglementarischen Altersguthaben der Versicherten werden also im Jahr 2022 **garantiert** mit mindestens 1,75 % verzinst. Bitte beachten Sie, dass der vom Bundesrat festgesetzte Mindestzinssatz gemäss BVG auch für das Jahr 2022 unverändert 1,0 % beträgt.

Die Arbeitgeberbeitragsreserven werden ab dem 1. Januar 2022 unverändert mit 0,25 % verzinst.

Anpassung des Kostenreglements per 01.01.2022

Der Stiftungsrat hat verschiedene Anpassungen des Kostenreglements beschlossen. Der Kostenansatz für einen Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge wird von CHF 400 auf CHF 200 gesenkt und die Kosten für eine Verpfändung des Altersguthabens werden vollständig aufgehoben. Das ab dem 1. Januar 2022 gültige Kostenreglement finden Sie auf unserer Website www.promea-pk.ch unter Menu > Reglemente.

Reglementarischer Umwandlungssatz

Der Nationalrat hat anfangs Dezember ein Paket für die Reform der beruflichen Vorsorge beschlossen. Darin ist auch die Herabsetzung des BVG-Umwandlungssatzes von 6,8 % auf 6,0 % mit entsprechenden Kompensationen vorgesehen. Die Reform der beruflichen Vorsorge wird anfangs nächstes Jahr vom Ständerat behandelt. Unterschiedliche Meinungen und Differenzen zwischen dem Nationalrat und dem Ständerat werden sicher vorhanden sein.

Auch der Stiftungsrat der PROMEA Pensionskasse hat dieses Jahr eine mögliche Herabsetzung des reglementarischen Umwandlungssatzes im Detail diskutiert. Ein Entscheid betreffend der Herabsetzung des reglementarischen Umwandlungssatzes wurde jedoch noch nicht getroffen. Der Stiftungsrat verfolgt aufmerksam die weiteren politischen Entscheidungen und wird sich nächstes Jahr weiter mit diesem Thema auseinandersetzen. Wir werden Sie selbstverständlich frühzeitig über mögliche Änderungen informieren.

Bitte leiten Sie diese Informationen an Ihre Mitarbeitenden weiter. Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsleitung der PROMEA Pensionskasse unter Tel. 044 738 53 53 oder via Mail an info@promea.ch.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeitenden eine gesunde Zeit und schöne Festtage.

Schlieren, 23. Dezember 2021

Freundliche Grüsse

PROMEA Pensionskasse

Stiftungsrat und Geschäftsleitung